

		AZ:	61.2 / Herr Hillebrand
--	--	-----	------------------------

Mitteilung-Nr.: 0262/2018/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	26.08.2020	Ö	Kenntnisnahme
Bau- und Vergabeausschuss	27.08.2020	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Kleingartenentwicklungskonzept
- Sachstand**

ISEK-Ziel:

Umwelt und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern

Begründung:

Die Ratsversammlung der Stadt Neumünster hat am 13.02.2018 das Kleingartenentwicklungskonzept der Stadt Neumünster beschlossen.

Ziel des Kleingartenentwicklungskonzeptes ist es, das Kleingartenwesen in Neumünster zukunftsfähig zu gestalten, um die historisch gewachsene kulturelle und soziale Ressource zu sichern und weiter zu entwickeln.

Zur Zeit ist ein großer Teil der Kleingartenanlagen durch Leerstand gekennzeichnet. Nach dem Stand 2016 waren ca. ¼ Kleingartenparzellen nicht verpachtet.

Neben dem Leerstand und den damit verbundenen finanziellen Einbußen für den Kreisverein der Kleingärtner sorgten insbesondere Aufgaben wie die Knickpflege, die Verkehrssicherung, der Rückbau aufgelassener Kleingärten und der Betrieb von nicht mehr genutzten Gemeinschaftshallen für erhebliche organisatorische und finanzielle Belastungen für die Kleingartengemeinschaften.

Ziele des Kleingartenentwicklungskonzeptes ist es daher, die Attraktivität der Anlagen zu steigern, die Kleingartenanlagen durch individuelle Nutzungskonzepte aufzuwerten, Überkapazitäten zu reduzieren und Entwicklungsperspektiven für die Anlagen aufzuzeigen.

Als Instrumente für die Zielerreichung sind im Kleingartenentwicklungskonzept „Aktionsgärten“, „Rückbauparzellen“ und sog. „Altpächtergebiete“ definiert und räumlich festgesetzt. In den „Aktionsgärten“ sollen aufgelassene Gärten zur Attraktivitätssteigerung z. B. in Streuobstwiesen oder Ballspielflächen umgewandelt werden. Mit den „Rückbauparzellen“ wird ein Abbau von Überkapazitäten in den Anlagen angestrebt. Die Flächen sollen anderen möglichen Nutzungen zugeführt werden. In den „Altpächtergebieten“ sollen Parzellen nicht mehr neu verpachtet werden, um langfristig zusammenhängende Flächen z. B. für Kleingartenparks oder öffentliche Grünflächen zu generieren. Die Stadt Neumünster hat sich mit dem Kleingartenentwicklungskonzept verpflichtet, die nicht mehr verpachteten Parzellen zu räumen und in Zusammenarbeit mit den Kleingartengemeinschaften umzuwandeln. Nach dem Kleingartenentwicklungskonzept sollen langfristig bis zu 370 Kleingartenparzellen umgenutzt werden.

Umsetzungsstand

Aufgrund der Personalsituation konnte mit der Umsetzung der im Kleingartenentwicklungskonzept beschlossenen Maßnahmen erst im 4. Quartal 2019 begonnen werden. Dazu wurden zunächst die vom Kreisverein der Kleingärtner als vordringlich bezeichneten Maßnahmen umgesetzt. Dazu gehörten die Durchführung der Baumpflege zur Verkehrssicherheit an der Emil-Köster-Straße, die Knickpflege in den Kleingartenanlagen „Einfeld“ und „Heinrich-Köster“, der Anschluss der Kleingartenanlage „Ruthenberg“ an den öffentlichen Kinderspielplatz, der Abbruch der Gemeinschaftshalle in der Kolonie „Störbrücke“ sowie die Entwidmung von Knicks in verschiedenen Kleingartenanlagen.

Zur Umsetzung der weitergehenden Ziele des Kleingartenentwicklungskonzeptes wurde im Winter und Frühjahr 2020 eine Bestandsaufnahme der leerstehenden Kleingartenparzellen in den Anlagen „Störbrücke“, „Glück auf“ und „Hans Sass“ als Grundlage für die Räumung der Parzellen durchgeführt. Auf Basis der Bestandsaufnahme wurde die Räumung von ca. 100 Parzellen in den drei Anlagen im Juni / Juli 2020 ausgeschrieben. Die Räumung der Parzellen und der Abbruch der Hütten sollen am 01.10.2020 beginnen und zum Jahresende 2020 abgeschlossen werden. Die freigeräumten Flächen sollen entsprechend der Zielsetzung des Kleingartenentwicklungskonzeptes entwickelt werden.

Der Generalpachtvertrag soll grundsätzlich neu aufgestellt werden und sich auf die allgemeinen Regelungen beschränken. Zusätzlich soll für jede einzelne Anlage ein weiterer Detailvertrag abgeschlossen werden. Der Entwurf des Generalpachtvertrages soll in den nächsten Wochen mit dem Kreisverband abgestimmt werden.

Die Umsetzung der weiteren Maßnahme des Kleingartenentwicklungskonzeptes soll in enger Abstimmung mit dem Kreisverein der Kleingärtner und den Kleingartengemeinschaften in den Folgejahren fortgesetzt werden.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak
Stadtbaurat